

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 45

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk bei Rheinau. Die Konzessionsangelegenheit der Wasserkraftanlagen bei Rheinau ist nun einen Schritt vorwärts gerückt. Vor einigen Tagen fand in Stuttgart eine Konferenz zwischen den drei die Konzession nachsuchenden statt, d. h. den Delegierten der Firma Schuckert & Cie., der Aluminiumfabrik Neuhäusen und der Stadt Winterthur. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach gegen gewisse Entschädigung an die die Konzession zuerst nachsuchende Firma Schuckert seitens der übrigen Konzessionäre Schuckert selbst zurückstehen, dagegen bei der badischen Regierung für die Konzessionserteilung eintreten wird. Die Situation hat sich also heute vereinfacht, Konzessionsbewerber sind noch die Aluminiumfabrik Neuhäusen und die Stadt Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur verlangt von der Gemeindeversammlung bereits einen Kredit von 40,000 Fr. zur Deckung der Auslagen für die Vorbereitungen zur Konzessionswerbung.

Wasserwerk Augst. Nach dem modifizierten Projekt einer Wasserkraftanlage bei Augst wird letztere erheblich mehr leisten, als nach der ersten Vorlage. Die Turbinenanlage kommt nicht wie beim ersten Projekte an das Ende des Kanals, sondern an den Einlauf und zwar auf aargauisches Gebiet zu stehen. Statt 9000 Pferdekraften sollen dadurch, daß dem Rhein mehr Wasser entnommen wird, gewonnen werden: bei außergewöhnlichem Niedrigwasser 12,400, bei gewöhnlichem Niedrigwasser 17,000, bei Mittelwasser 17,000, bei gewöhnlichem Hochwasser 15,000 Pferdekraften. Die Ergolz wird nicht mittelst einer Brücke über den Kanal in den Rhein abgeleitet, sondern ergießt sich direkt in den Kanal selbst. — Die Basis, auf welcher Baselstadt und Baselland gemeinsam das Werk ausführen, ist folgende:

1. Es einigen sich die beiden Kantone vertraglich zum gemeinsamen Bau und zum gemeinsamen Betrieb eines Wasserwerkes in Augst. Die eigentliche Kapitalbeschaffung geschieht durch ein gemeinsames Anleihen, wobei verstanden wäre, daß bei obigem Verhältnis Baselland mit zwei Fünfteln und Baselstadt mit drei Fünfteln hafete.

2. Es wird das Prinzip aufgestellt, daß jedem Teilnehmer die Anzahl Pferdekraften, die er bezieht, zum Selbstkostenpreis überlassen wird.

3. Der Selbstkostenpreis wird in der Weise bestimmt, daß man die Summe sämtlicher jährlicher Ausgaben als: Zinse, Amortisationsquoten, Betriebskosten, Verwaltungskosten und Reservefondsseinlagen durch die Summe der verwendeten Pferdekraften dividiert. Der Selbstkostenpreis darf aber ein zum voraus zu bestimmendes Maximum nicht übersteigen. Sollte dadurch ein Defizit entstehen, so wäre dasselbe in Rechnung vorzutragen und später zu amortisieren.

4. Jeder Kanton hat das Recht, mehr als die ihm zufallende Quote der Kraft zu verwenden, solange der andere Teil dieselbe in seinem Gebiete nicht selbst braucht.

5. Das Wasserwerk beider Basel in Augst steht im übrigen auf durchaus selbständigem Boden. An dessen Spitze steht ein Verwaltungsrat von sieben Mitgliedern, die von den beiden Kantonen in der Weise ernannt werden, daß Baselstadt vier und Baselland drei Mitglieder zählt. Im übrigen steht es den einzelnen Kantonen frei, ihre Kraft nach Belieben zu verwenden.

Auf Grund dieser Bestimmungen erklärte sich die Regierung von Baselstadt grundsätzlich mit einer Mitbeteiligung Basellands einverstanden, immerhin werde der Große Rat, dem hierüber der Entscheid zustehet, sich

erst mit der ganzen Angelegenheit befassen können, wenn die erforderlichen Konzessionen seitens der verschiedenen Kantone resp. Staater würden erteilt sein.

Elektrizitätswerk am Ehel. Die Baudirektion des Kantons Zürich beruft auf Mittwoch den 19. Februar ins Obmannamt eine Konferenz der Wasserwerkbesitzer an der Sihl ein, um mit ihnen das Projekt des Elektrizitätswerkes am Ehel zu besprechen. In ihrem Einladungszirkular weist die Baudirektion hin auf die offensichtlich hohe Bedeutung, welche zürcherischerseits dem Werke beizumessen ist; sie erachte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, ihrerseits näher an die Angelegenheit heranzutreten. Zunächst handelt es sich um eine Einigung der an der Sihl gelegenen Wasserwerkbesitzer mit dem Elektrizitätswerk am Ehel, das nach der Erstellung des Stauwerkes während einem großen Teil des Jahres das Wasser der Sihl für sich behält, den unterhalb gelegenen Wasserkraftanlagen demnach die Kraft entzieht. Die bezügl. Vorschläge der Maschinenfabrik Derlikon, der Konzessionärin des projektierten Werkes, gehen nun dahin, den Wasserwerkbesitzern sowohl den Ausfall der Kraft zu ersetzen durch Elektrizität und ihnen außerdem die für elektrischen Betrieb notwendigen Maschinen gratis zu liefern, wie auch die baulichen Veränderungen auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. Gewiß eine schöne Offerte, von der man gewiß erwarten darf, daß sie zu einer allseitig befriedigenden Vereinbarung führen wird. Die Finanzierung des Werkes soll gleichfalls energisch betrieben werden.

Betreffend Ausbeutung der Wasserkraft des rheinthalischen Binnkanals hat Kantonsrat Schmidheini dem Regierungsrate eine Offerte eingereicht. In erster Linie ist laut dem „Allg. Anz.“ von Rheineck die Nutzbarmachung des untersten Ueberalles vorgezogen.

Das Projekt der elektrischen Straßenbahn Wehikon-Meilen steht heute vor der Verwirklichung. Die Gesamtkosten sind auf 1,820,000 Fr. veranschlagt. Davon werden 1,100,000 Fr. in Form von Aktien gedeckt, die vom Staate und den beteiligten Gemeinden übernommen werden, 120,000 Fr. bilden Beiträge von Gemeinden, vom Staate und den Bahngesellschaften der Vereinigten Schweizerbahnen und der Nordostbahn für Ueberführung, Straßenbauten und Straßenkorrekturen, der Rest von 600,000 Fr. soll durch Obligationen beschafft werden.

Ein neuer Fernschreiber oder Kopier-Telegraph ist gegenwärtig die sensationelle Erfindung auf dem Gebiete der Elektrotechnik. Der Kopier-Telegraph ist ein Apparat in der Form einer größeren Schreibmaschine. Er wird neben dem Telephonapparat aufgestellt. Bei seiner Benützung setzt man sich zunächst in der allgemeinen üblichen Weise vermittelt des Telephons mit dem Empfänger in Verbindung, wobei man ganz in der bisherigen Art telephonische Gespräche führen kann. Will man nun dem Empfänger eine Bestellung übermitteln in der eigenen Handschrift, oder ein Gespräch, welches auf rein telephonischem Wege nicht genügend verständlich ist, schriftlich wiederholen, so braucht man an dem Kopier-Telegraphenapparat nur einen seitlich angebrachten Stift abzuheben; hierdurch wird ein Stromkreis geschlossen und im Empfängerapparat eine kleine Glühlampe zum Leuchten gebracht. Man schreibt nun mit dem abgehobenen Stift wie mit einem Bleistift auf einem auf einer seitlichen Platte liegenden Stück Papier das Gespräch zc. auf und hängt, nachdem man damit fertig, den Stift wieder an den Apparat an. Während des Schreibens ist durch die erwähnte kleine Glühlampe im Empfängerapparat das Geschriebene photographisch, also mit absoluter Uebereinstimmung mit der Urschrift, auf einen Papierstreifen übertragen worden, geht durch

ein Entwicklungsbad und kommt fertig, in schwarzer Farbe am Empfängerapparat heraus. Nach dem Wiederhängen des Stiftes kann man das telephonische Gespräch eventuell wieder aufnehmen. War der Empfänger überhaupt nicht am Apparat, so findet er die übermittelte Depesche, ebenso wie etwaige später aufgebene, der Reihe nach am Apparat heraushängend.

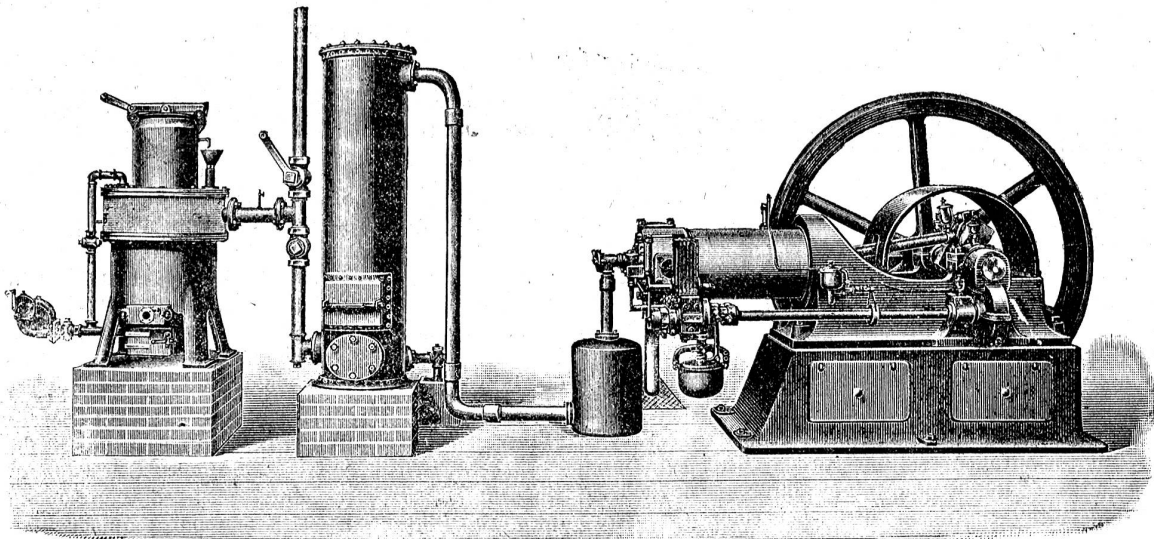
Der Erfinder, Ingenieur Gruhn in Berlin, hat dem Staatssekretär Kräfte des deutschen Reichspostamtes vor wenigen Tagen über die neue Erfindung Vortrag gehalten und ersterer dem Erfinder seine volle Anerkennung über die Leistungsfähigkeit des Instruments ausgesprochen. Im Laufe des Monats ist der aus einem Geber und Empfänger bestehende Apparat auch in der Kabel- und Lufttelephonleitung zwischen Berlin und Potsdam eingeschaltet gewesen und hat recht befriedigt, so daß sich ein Schweizer-Finanzkonjortium bereits darum bewirbt, die Ausbeutung des neuen Systems für unser Land an die Hand zu nehmen. (N. Z. Z.)

Die in Gurhaven mit drahtloser Telegraphie gemachten Versuche haben bis jetzt eine brauchbare Verständigung zwischen der Elbmündung und der dänischen Küste in einer Entfernung von 220 km ergeben.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausneubau Arth. Die Gipserarbeit an Moosbrugger für 7085 Fr.; die Schlosserarbeit an Gebr. Ulrich für rund 2000 Fr.; die Parquetarbeit (Buchene Böden) an M. Gisler, Bodentleger, Arth,



(tannen englische Riemenböden) Wyrsch, Steinen; die Installation der Wasserleitung an M. Eichhorn, Arth, für 305 Fr.

Lieferung von 26 Stück zweilähligen Schulbänken für die Gemeinde Gansingen (Aargau) an Samuel Murri, Schreinermeister, Wallbach bei Schinznach.

Käsefäsi und Feuerwerkanlage für die Käsegesellschaft Allmend Buttigholz. Die komplette Feuerungsanlage mit Kupferfäsi, 1300 Liter Inhalt, an die Firma S. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.

Die Kommission für Erstellung eines Elektrizitätswerkes Wald hat die Errichtung der vorgezeichneten Dampfmaschine vergeben an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Saug-Generatorgas-Anlagen,

vereinfachte Kraftgasanlagen der

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

(Eingefandt.)

Um den Gasmotor von dem Leuchtgaswert unabhängig zu machen und demselben durch Verwendung

eines billigen und einfach zu erzeugenden Heizgases auch für größere Betriebskräfte neue Absatzgebiete zu erschließen, hat die Gasmotoren-Fabrik Deutz als die erste bereits vor 15 Jahren in Deutschland die Dawson- oder Generatorgasanlagen (auch Kraftgasanlagen genannt) eingeführt.

Bei diesen Gaserzeugern wird mittels eines Dampfstrahlgebläses ein Gemisch von Dampf und Luft unter den Rost eines mit glühenden Anthracit- oder Coaksstücken gefüllten Schachtelns geblasen und es entsteht hierbei ein Heizgas, welches an Heizkraft etwa 25 % des Heizwertes von städtischem Leuchtgas darstellt. Nach Reinigung und Kühlung in verhältnismäßig einfachen Apparaten strömt das Gas in einen kleinen Gasbehälter, welcher als Regulator zwischen der Gaserzeugung und dem Gasverbrauch des Motors erforderlich ist, und von da zum Motor selbst.

Infolge der außerordentlich günstigen Ausnutzung des Brennstoffes, welche bei diesem Betriebe des Gasmotors mit Generatorgas erreicht wird, konnten diese Anlagen auch mit größeren Dampfmaschinen sehr erfolgreich in Wettbewerb treten und haben sich mehr und mehr Eingang verschafft.

Vergleicht man z. B. in den statistischen Veröffentlichungen bezüglich der Betriebsergebnisse Elektrizitätswerke mit Generatorgas- und Dampftrieb, deren Maschinen annähernd von gleicher Größe sind, so findet man, daß bei Maschinen von rund 100 PS 1 Kilo Brennstoff im Generatorgasbetrieb 0,7—0,9 Kilowattstunden

erzeugt, während der Dampftrieb nur 0,25—0,4 Kilowattstunden erreicht.

Für kleinere Betriebskräfte konnten sich diese Gasanlagen jedoch nur in einzelnen Fällen einführen, da eben hierbei die Anschaffungskosten, die ständige Wartung und der Raumbedarf eine wesentliche Rolle spielten. Auch waren der für das Dampfstrahlgebläse unentbehrliche konzeptionspflichtige Dampfkegel und der Gasbehälter in vieler Beziehung ein Hindernis für die weitere Verbreitung in kleineren Betrieben.

Durch das Bestreben, die unbestrittenen Vorteile des Generatorgasbetriebes dem kleinen Gewerbetreibenden zugute kommen zu lassen, entstanden die sogenannten Saug-Generatorgasanlagen (vereinfachte Kraftgas-Anlagen), bei welchen also, wie schon der Name sagt, nicht durch Einblasen eines Dampf-Luftgemisches in den Generator, sondern durch Einsaugen desselben das Heizgas erzeugt wird und diese Saugwirkung entsteht im Motor selbst durch die Vorwärtsbewegung des Arbeitskolbens.